

Absenzen- und Disziplinarordnung



An unserer Berufsfachschule legen wir grossen Wert auf ein respektvolles Miteinander, einen verlässlichen Schulbesuch und einen störungsfreien Unterricht. Die Absenzen- und Disziplinarordnung (ADO) bildet dafür den verbindlichen Rahmen. Sie schafft Klarheit über Rechte und Pflichten der Lernenden und sorgt dafür, dass Schule und Ausbildung im Lehrbetrieb erfolgreich miteinander verbunden werden können.

Ziel und Zweck

Die ADO dient dem geordneten Schulbetrieb und fördert eine engagierte und respektvolle Schulgemeinschaft. Sie stellt sicher, dass Lernende regelmässig und pünktlich am Unterricht teilnehmen und sich kooperativ und verantwortungsvoll verhalten. Damit schafft sie die Grundlage für erfolgreiches Lernen und Zusammenarbeiten.

Absenzen

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom Unterricht, von Prüfungen oder anderen obligatorischen Veranstaltungen. Auch das Zuspätkommen oder vorzeitige Verlassen des Unterrichts gelten als Absenz. Entschuldigungen müssen zeitnah im Schulverwaltungssystem erfasst werden, bei längerer Krankheit ist ein Arztzeugnis erforderlich. Für voraussehbare Absenzen (z. B. familiäre Ereignisse, besondere Anlässe) ist ein rechtzeitiges Dispensationsgesuch einzureichen. Nicht anerkannte oder unentschuldigte Absenzen führen zu verwaltungsrechtlichen Massnahmen bis hin zu Bussen.

Disziplin

Die Schule erwartet von allen Lernenden ein korrektes Verhalten im Unterricht und auf dem Schulareal. Unerlaubtes Verhalten wie Störung des Unterrichts, Gewalt, Sachbeschädigung, Missbrauch von Informatiksystemen oder Verstösse gegen das Alkohol- und Drogenverbot werden nicht toleriert. Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) in den Schulgebäuden ist verboten. Das Aufzeichnen oder Veröffentlichen von Unterrichtsinhalten ist ohne Genehmigung untersagt.

Massnahmen

Verstösse gegen die ADO ziehen abgestufte Massnahmen nach sich – von mündlichen Verwarnungen über schriftliche Sanktionen bis hin zu Geldbussen, zeitweiliger Wegweisung vom Unterricht oder gar zur Beantragung der Auflösung des Lehrverhältnisses. Auch Lehrbetriebe können bei wiederholtem Fehlverhalten ihrer Verantwortungspflicht belangt werden.

Transparenz und Mitwirkung

Alle Massnahmen werden mit Anhörung der Betroffenen verfügt und können bei der kantonalen Beschwerdekommision angefochten werden. So stellen wir sicher, dass Sanktionen nachvollziehbar und rechtsstaatlich korrekt erfolgen.

Weitere Details

Die Absenzen- und Disziplinarordnung dient dem Ziel, Schule, Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich zu verbinden. Sie schützt das Lernklima, wahrt die Rechte aller Beteiligten und trägt dazu bei, dass unsere Schule ein verlässlicher und förderlicher Ort für alle Lernenden bleibt. Sie können die ausführliche Absenzen- und Disziplinarordnung mit nachstehendem QR-Code herunterladen:

